Antrag des Gemeinderates
vom 29. Januar 2015
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2015-0049

Zusatzkreditbegehren von Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.) für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die wichtige Langsamverkehrsverbindung zwischen Wettingen und Baden über die Untere Limmatbrücke soll für den Fuss- und Radverkehr ausgebaut werden. Da der bestehende Weg zu schmal ist, sollen eine Verbreiterung des Brückenstegs und der Ausbau der beidseitigen Zufahrten das problemlose Kreuzen von Fuss- und Radverkehr zukünftig ermöglichen. Dazu hat der Einwohnerrat am 16. Mai 2013 einen Kredit von Fr. 1‘195‘000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Da die erste Ausschreibung des Projekts mittels Generalunternehmer massiv über dem Kostenvoranschlag lag, wurde die Submission abgebrochen. Die Überarbeitung des Projekts und die Aufteilung in einzelne Lose sollte eine wesentlich bessere Annäherung an den Kostenvoranschlag erbringen. Nach der Eingabe der Unterlagen aus der zweiten Submission trifft dies jedoch nicht für alle Bereiche zu. Die Komplexität des Projekts und die Marktsituation im Stahlbau führen zu einer Kostenüberschreitung.

Nach der Auswertung ergibt sich eine Kostenabweichung gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag im Bereich der Brückensanierung. Um das Projekt dennoch umsetzen zu können, wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.) benötigt.

I. Ausgangslage

Die Langsamverkehrsverbindung über die Untere Limmatbrücke stellt eine wichtige Verbindung zwischen Baden und Wettingen dar. Aufgrund der geringen Breite (bestehende Brückenbreite 1.40 m) ist eine offizielle Benutzung nur den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Schon heute wird die Verbindung jedoch rege von Radfahrenden benutzt, was häufig zu Konflikten führt.

Das Projekt kann in drei Teilbereiche aufgeteilt werden: in den Zufahrtsbereich von Seiten der Stadt Baden, den Brückenbereich und den Zufahrtsbereich von Seiten Wettingen. Die Kostenaufteilung sieht vor, dass jede Gemeinde ihren Zufahrtsbereich und 50 % des Brückenabschnitts zu finanzieren hat. Die Federführung liegt bei der Stadt Baden.

Im Jahr 2009 wurde im Auftrag der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden ein Vorprojekt ausgearbeitet. Im Zuge des Agglomerationsprogramms Aargau Ost (1. und 2. Generation) konnte eine Mitfinanzierung am Projekt durch den Bund sichergestellt werden.

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 10. März 2011 einen Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 brutto für die Erarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Nach Ausarbeitung des Bauprojekts wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2013 ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'195'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

II. Submissionsverfahren

1. Submission

Das Projekt wurde im Juni 2014, in Kooperation mit der Stadt Baden, öffentlich ausgeschrieben. Es gingen lediglich zwei Angebote ein, welche die Gesamtkreditsumme um 53 % (Mehrkosten von Fr. 1.26 Mio.) bzw. 103 % (Mehrkosten von Fr. 2.43 Mio.) überschritten. Die weitere Prüfung ergab, dass das kostengünstigere Angebot technisch nicht umsetzbar gewesen wäre. Das Verfahren wurde nach submissionsrechtlicher Abklärung abgebrochen, mit der Begründung, das Projekt zu überarbeiten, um Kosteneinsparungen zu erzielen.

Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, das Projekt entsprechend zu überarbeiten. Die Überarbeitung ergab, dass im Bereich der beiden Zufahrten aufgrund diverser Kompromisse ein entsprechendes Einsparpotential generiert werden kann. Im Bereich der Brücke waren aufgrund der maximalen Ausnutzung der statischen Möglichkeiten bei der Planung des neuen Fussgängerstegs keine weiteren Änderungen zur Kosteneinsparung möglich. Als ein weiterer vielversprechender Ansatz wurde die Aufteilung des Projekts in drei Lose (Abschnitt 1: Zufahrt Seite Baden, Abschnitt 2: Brücke, Abschnitt 3: Zufahrt Seite Wettingen) angesehen.

2. Submission

Die zweite Ausschreibung wurde am 14. November 2014, mit Stichtag 15. Dezember 2014, aufgeschaltet. Mit Eingabedatum vom 15. Dezember 2014 wurden drei Angebote eingereicht.

Im Bereich der Zufahrten, sowohl von Badener als auch von Wettinger Seite her, konnten die Kosten vor allem aufgrund der Ausschreibung in einzelne Lose gegenüber der ersten Submission reduziert werden und liegen im Rahmen des Kostenvoranschlags. Der Brückenbereich liegt jedoch über dem Kostenvoranschlag. Im Einzelnen sehen die Kosten der 2. Submission wie folgt aus:

Gesamtübersicht

	Kostenvoranschlag [Fr.]	**Offerteingabe [Fr.]**	**Mehrkosten [Fr.]**
Abschnitt 1 Seite Baden	790'000.00	663'068.05	-126'931.95
Abschnitt 2 Brücke	1'310'000.00	2'398'703.70	1'088'703.70
Abschnitt 3 Seite Wettingen	275'000.00	266'498.85	-8'501.15
Total Mehrkosten	**2'375'000.00**	**3'328'270.60**	**953'270.60**

Übersicht pro Abschnitt

Abschnitt 1: Baden	**Baden [Fr.]**	**Offerteingabe [Fr.]**	**Mehrkosten [Fr.]**
100 % zu Lasten Baden			
Baukosten inkl. MwSt.	790'000.00	663'068.05	-126'931.95
Abschnitt 2: Brücke	Offerteingabe Brücke	2'398'703.70	
50 % zu Lasten Baden	**Baden [Fr.]**	**Offerteingabe [Fr.]**	**Mehrkosten [Fr.]**
Baukosten 50 % inkl. MwSt.	655'000.00	1'199'351.85	544'351.85
50 % zu Lasten Wettingen	**Wettingen [Fr.]**	**Offerteingabe [Fr.]**	**Mehrkosten [Fr.]**
Baukosten 50 % inkl. MwSt.	655'000.00	1'199'351.85	544'351.85
Abschnitt 3: Wettingen	**Wettingen [Fr.]**	**Offerteingabe [Fr.]**	**Mehrkosten [Fr.]**
100 % zu Lasten Wettingen			
Baukosten inkl. MwSt.	275'000.00	266'498.85	-8'501.15

Mehrkosten pro Gemeinde

Baden	Kostenvoranschlag [Fr.]	Offerteingabe [Fr.]	Mehrkosten [Fr.]
Abschnitt 1	790'000.00	663'068.05	-126'931.95
Abschnitt 2	655'000.00	1'199'351.85	544'351.85
Abschnitt 3	0.00	0.00	0.00
Total	1'445'000.00	1'862'419.90	417'419.90
Total Mehrkosten / Zusatzkredit gerundet			**420'000.00**
in %			28.9

Wettingen	Kostenvoranschlag [Fr.]	Offerteingabe [Fr.]	Mehrkosten [Fr.]
Abschnitt 1	0.00	0.00	0.00
Abschnitt 2	655'000.00	1'199'351.85	544'351.85
Abschnitt 3	275'000.00	266'498.85	-8'501.15
Total	930'000.00	1'465'850.70	535'850.70
Total Mehrkosten / Zusatzkredit gerundet			**540'000.00**
in %			57.6

Für die Gemeinde Wettingen entstehen Mehrkosten in der Höhe von **Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt**.).

III. Mehrkosten

Durch die Projektüberarbeitung und vor allem durch die Ausschreibung in Einzellose konnten die Kosten für die Zufahrtsbereiche sowohl auf Badener Seite (Abschnitt 1) als auch auf Wettinger Seite (Abschnitt 3) gegenüber der 1. Submission reduziert werden und liegen jetzt im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Aus diesem Grund ist nach Eingabe der Angebote aus der 2. Submission eine Teilumsetzung der Baumassnahme, bezogen auf die Zufahrtsbereiche zur Brücke, möglich. Diese Arbeiten können somit planmässig ausgeführt werden.

Im Bereich der Brücke (Abschnitt 2) konnte keine Preisreduktion erzielt werden. Die Überarbeitung dieses Projektbereichs war aufgrund der maximalen statischen Ausnutzung in der vorliegenden Projektierung nicht möglich. Die Komplexität des Projekts, mit Arbeiten unter Bahnbetrieb und der schlechten Zugänglichkeit, haben dazu geführt, dass nur ein Stahlbauer die Arbeiten offeriert hat. Die Marktsituation im Stahlbau hat dazu geführt, dass die offerierten Kosten über den Annahmen des Kostenvoranschlags liegen.

Die Aufteilung in drei Lose erlaubt eine Kombination der wirtschaftlichsten Einzellose.

Die Mehrkosten im Bereich der Brücke erfordern für die Gemeinde Wettingen einen Zusatzkredit in Höhe von **Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.)** für die Ausführung des Gesamtprojekts.

Falls der Zusatzkredit vom Einwohnerrat Baden oder Wettingen abgelehnt würde, wäre eine Freigabe des Wegs für den Radverkehr aufgrund der bestehenden Breite von lediglich 1.40 m nicht möglich. Von Seiten der Stadt Baden besteht ebenfalls das Interesse, das Gesamtprojekt umzusetzen; eine alleinige Umsetzung der Brückenzufahrt wird nicht angestrebt.

IV. Termine

Bei der Brückeninspektion zur Projektplanung wurde bei diversen Bereichen der Tragkonstruktion des Fusswegs massive Korrosion festgestellt, die dringend behandelt werden muss, um eine Tragsicherheit in Zukunft gewährleisten zu können. Der Korrosionsbefall der Längsträger unterhalb der Gehwegplatten ist bereits so weit fortgeschritten, dass diese schon einen Verlust des Stahlquerschnitts aufweisen. Sollte der Neubau des Fuss- und Radwegs nicht realisiert werden, ist eine Sanierung der bestehenden Konstruktion innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Aussage des Ingenieurbüros zwingend notwendig.

Da die Tragkonstruktion auch beim Neubau weiterverwendet wird, wurden entsprechende Massnahmen zur Korrosionsbeseitigung in der Ausschreibung der Brücke berücksichtigt. Die Sanierung des bestehenden Fusswegs würde die gleichen Arbeiten bzgl. Gerüstung, Abbau der Gehwegplatten und Korrosionsschutz beinhalten wie der jetzige Neubau. Eine reine Sanierung der bestehenden Konstruktion würde allerdings ohne Agglomerationsgelder von statten gehen (s. Punkt V).

Eine zeitliche Abhängigkeit besteht mit dem Ausbau des Schulhausplatzes in Baden. Während dieser Zeit dient die Langsamverkehrsverbindung als Ausweichroute. Aufgrund dieser Abhängigkeit wäre die Verschiebung der Arbeiten an der Brücke erst auf einen Termin nach der Fertigstellung des Schulhausplatzes möglich. Dieser ist frühestens im Herbst 2017 fertiggestellt, sodass die Agglomerationsgelder nicht mehr verfügbar wären.

Durch die Beantragung des Zusatzkredits ergibt sich zwangsläufig eine Verschiebung des Ausführungstermins. Da die Zufahrtsbereiche im Kreditrahmen liegen, kann mit diesen planmässig begonnen werden. Die Arbeiten an der Brücke hätten bei positivem Entscheid nur geringfügigen Verzug, so dass die Überschneidung mit der Baustelle Schulhausplatz akzeptiert werden kann.

In jedem Fall können die Termine der reservierten Nachtsperrungen der SBB-Anlagen nicht eingehalten werden. Diese müssen neu terminiert werden.

V. Bundesbeiträge

Mit den beim Bund beantragten und bewilligten Geldern aus dem Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation können die Kosten für die Gemeinde Wettingen um ca. Fr. 300'000.00 (inkl. MwSt.) reduziert werden. Diese Gelder gingen bei einer Verschiebung der Projektausführung auf unbestimmte Zeit verloren.

Für die Gemeinde Wettingen stellen sich die Kosten unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge wie folgt dar:

	Offerteingabe [Fr.]	**Bundesbeiträge [Fr.]**	**Summe Netto [Fr.]**
Abschnitt 2 Anteil Wettingen	1'199'351.85	205'000.00	994'351.85
Abschnitt 3	266'498.85	95'000.00	171'498.85
Total Wettingen	1'465'850.70	300'000.00	**1'165'850.70**

VI. Schlussbemerkung

Die beliebte regionale Langsamverkehrsverbindung für den Fuss- und Radverkehr kann durch die Umsetzung der Massnahme sicherer und attraktiver gestaltet und somit entscheidend verbessert werden.

Des Weiteren würden bei einer Verschiebung der Projektausführung auf unbestimmte Zeit die beantragten und zum Teil schon bewilligten Bundesgelder verfallen.

Die Sanierung des Fussgängerstegs ist aufgrund des schlechten Zustands (Korrosion) in den nächsten fünf Jahren zwingend notwendig (ohne Agglomerationsgelder).

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen" wird ein Zusatzkredit von Fr. 540'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 29. Januar 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber